

Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona vom 26. September 2011

Uneingeschränkter Empfang von Tele Ostschweiz (TVO) im ganzen St.Galler Kantonsgebiet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Dezember 2011

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona weist in seiner Einfachen Anfrage vom 26. September 2011 darauf hin, dass der Empfang von Tele Ostschweiz (TVO) im St.Galler Kantonsgebiet nicht uneingeschränkt möglich ist und bittet die Regierung, entsprechende Schritte zu unternehmen, um dies zu gewährleisten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 38 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (SR 784.40; abgekürzt RTVG) haben Veranstalter von lokal-regionalen Fernsehprogrammen, die über eine Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil verfügen, Anspruch auf Verbreitung ihres Programmes im zugewiesenen Versorgungsgebiet, d.h., die jeweiligen Kabelnetz-Anbieter müssen das Programm sowohl analog als auch digital anbieten. Die Kabelnetzbetreiber sind ihrerseits nach Art. 59 RTVG verpflichtet, konzessionierte Regionalfernsehprogramme innerhalb ihres Konzessionsgebietes zu verbreiten. Wird dieser Pflicht bzw. dem Anspruch auf Verbreitung nicht nachgekommen, und gelangt dieser Umstand dem in der Sache zuständigen Bundesamt für Kommunikation BAKOM zur Kenntnis, nimmt dieses entsprechende Abklärungen vor und setzt den Verbreitungsanspruch letztlich zwangsweise durch, falls mit den fraglichen Kabelnetz-Anbietern keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann.

Soweit feststellbar, kann TVO im Konzessionsgebiet grundsätzlich über das Kabelnetz empfangen werden. Dabei sind im Wesentlichen folgende Kabelnetzbetreiber involviert: SwisscomTV, UPC Cablecom, die UPC Cablecom Partnernetze, EW Buchs, RKO (Regionale Kopfstation Oberthurgau) und Technische Betriebe Wil, sowie einige kleinere, lokale Netzbetreiber. Allerdings verbreiten in der Tat nicht alle Kabelnetzbetreiber das TVO-Signal überall sowohl analog als auch digital: Insbesondere UPC Cablecom verbreitet das Signal von TVO in Teilen des Kantons nur auf ihrem analogen Netz. Dies ist vor allem auch deshalb problematisch, weil im schweizerischen TV-Markt bereits rund 30 Prozent der Konsumenten digitales Fernsehen schauen. Und wer sich für digitalen Empfang entscheidet, wird kaum für einen einzelnen Sender wie TVO auf das analoge Netz zurückschalten. Mit der zunehmenden Verbreitung des digitalen Empfangs gehen TVO Zuschauer verloren.

Von der Problematik betroffen ist nach Angaben von TVO vor allem das Gebiet Gaster-See und Linth, wo in den Gemeinden Benken, Eschenbach, Goldingen, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Rieden, Schänis, Schmerikon, St. Gallenkappel, Uznach und Weesen das Signal von TVO über das Netz von UPC Cablecom nur analog empfangbar ist. Besonders störend ist, dass in diesen Gebieten das Programm des bei der Konzessionsverteilung unterlegenen Konkurrenten Tele Top verbreitet wird.

Der Regierung erachtet dies als regional- und medienpolitisch unerfreulich und erwartet, dass der Empfang von Tele Ostschweiz (TVO) im ganzen St.Galler Kantonsgebiet uneingeschränkt möglich ist. Eine Intervention des Volkswirtschaftsdepartementes beim BAKOM ist erfolgt. Sodann geht sie davon aus, dass sich auch die Veranstalter der regionalen Programme ihrerseits darum

bemühen, dass die Verbreitung ihrer Programme im jeweiligen Konzessionsgebiet erfolgt. Sie unterstützt daher die Bemühungen des BAKOM, den Zugang zu den Verbreitungsdienstleistungen der Leitungsnetz-Betreiber im Konzessionsgebiet von TVO sicher zu stellen.